

Stimmzettel

für die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wanfried am 14. März 2021

Bitte Stimmzettel nach innen falten

Sie haben 19 Stimmen!

- Sie können alle 19 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben – panaschieren – und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben – kumulieren – (oder oder).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 19 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen . In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen , ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des Wahlvorschlags so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 19 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag streichen; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

Wahlvorschlag 1 Christlich Demokratische Union Deutschlands CDU		<input type="radio"/>		
101	Niklass, Jutta			
102	Bachmann, Thomas			
103	Dr. Eickhoff, Gotthard			
104	Feußner, Peter			
105	von Stryk, Maria-Henrietta			
106	von Scharfenberg, Ilse-Maria			
107	Eisenberg, Roland			
108	Prehm, Olaf			
109	Kremmer, Klaus			
110	Wehr, Henning			
111	Vogt, Carsten			
112	Lange, Welf			
113	Starcke, Heinz			
114	Gebhard, Dietrich			
115	Wagner, Harald			
116	Roth, Christian			
117	Wandt, Thomas			
118	Dietzel, Bastian			
119	Hoffmann, Sabrina			

Wahlvorschlag 3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands SPD		<input type="radio"/>		
301	Susebach, Lisa			
302	Neugebauer, Erwin			
303	Herwig, Tanja			
304	Susebach, Frank			
305	Wandt, Charlotte			
306	Montag, Harald			
307	Siemon, Kristin			
308	Philipp, Matthias			
309	Geiser, Brigitte			
310	Franke, Daniel			
311	Heising, Eva			
312	Wandt, Gisbert			
313	Herwig, Willi			
314	Wetzer, Manfred			
315	Weiter, Diethelm			

Wahlvorschlag 6 DIE LINKE DIE LINKE		<input type="radio"/>		
601	Matejka, Markus			
602	Krämer, Antonia			
603	Scholtysik, Franz			
604	Dietzel, Jannik			
605	Matejka, Pacita			
606	Matejka, Leonardo			
607	Scholtysik, Gudrun			

Wahlvorschlag 7 Freie Wählergemeinschaft Wanfried FWG		<input type="radio"/>		
701	Dahmer, Karsten			
702	Graf, Reiner			
703	Dr. Pippart, Helmut			
704	Weber, Torben Andreas			
705	Löffler, Peter			
706	Weber, Andrea			

X Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für die Stadtverordnetenversammlung zu wählen sind. Die Anzahl Ihrer Stimmen steht über dem jeweiligen Stimmzettel.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzeln** an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Wahlamt der Stadt Wanfried:

Marktstraße 18, 37281 Wanfried – Telefonnummer 05655 / 9894-11.

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter www.wahlen.hessen.de unter der Rubrik Kommunalwahlen/Wahlsystem/Stimmvergabe.

**Vielen Dank für Ihr Interesse!
Ihr Wahlamt**

Informationen über die Kommunalwahlen am 14. März 2021 aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

durch den Ausbruch des neuartigen Corona-Virus und das dynamische Infektionsgeschehen ist davon auszugehen, dass die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen haben werden. Sie können jedoch versichert sein, dass im Rahmen der Vorbereitung dieser Wahlen alle notwendigen Vorkehrungen getroffen werden, um eine Gefährdung der Gesundheit sowohl der Wählerinnen und Wähler als auch der ehrenamtlichen Mitglieder der Wahlvorstände am Wahltag auszuschließen. Dazu zählen folgende Maßnahmen:

- Im Wahlraum sowie in dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, besteht die Verpflichtung, während des Aufenthalts eine Mund-Nasen-Bedeckung entsprechend der dann gültigen Rechtsverordnung zu tragen.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt und eingerichtet. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Wahlräume regelmäßig gelüftet werden und der einzuhaltende Mindestabstand zwischen Wählerinnen und Wählern eingehalten werden kann.
- Alle kontaktierten Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig und gründlich gereinigt.
- Für die Stimmabgabe liegen in den Wahlkabinen grundsätzlich Schreibstifte bereit. Um jedes Infektionsrisiko auszuschließen, können Sie allerdings auch einen eigenen Stift zur Kennzeichnung des Stimmzettels verwenden.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit Mund-Nasen-Bedeckungen ausgestattet.

Sofern Sie jedes Infektionsrisiko ausschließen wollen, haben Sie auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl. Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein, den Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung beantragen können. Sie können den Antrag online über unsere Homepage (www.wanfried.de) oder per E-Mail (buengerbuero@wanfried.de) stellen.

Bei Ihrem Antrag müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihre Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift angeben.

Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
 - je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
 - einen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,
- und
- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Jeder bzw. jede Wahlberechtigte erhält eine Wahlbenachrichtigung an seine Wohnadresse.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an Ihr Wahlamt (Marktstraße 18, 37281 Wanfried, buengerbuero@wanfried.de, Tel. 05655/9894-11).

Mit freundlichen Grüßen

Magistrat der Stadt Wanfried